

_____, den _____
Rechtsreferendar/in

Aktenz. : XII H _____ / _____

(Anschrift mit PLZ und Tel.-Nr.)

**An den
Präsidenten des Landgerichts
48028 Münster**

Gesuch um Zuweisung zu einer Wahlstation (§ 35 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 JAG NRW)

Nach Beendigung meiner Ausbildung bei einer Rechtsanwältin / einem Rechtsanwalt
bitte ich mich vom _____ bis _____ folgender Wahlstation
zur Ausbildung zuzuweisen:

(Wahlstation, Name der Ausbilderin/des Ausbilders und genaue Anschrift angeben!)

() Ich versichere, dass die Wahlstation mit meiner Zuweisung einverstanden ist.
(nicht erforderlich bei Zuweisung zu Gerichten und Staatsanwaltschaften)

Bei einer ausländischen Wahlstation:

() Zu meiner/meinem Zustellungsbevollmächtigten benenne ich:
Frau/Herrn _____

(Anschrift mit PLZ und Telefonnummer)

(Unterschrift)

Hinweise auf der Rückseite beachten

8.1 (Stand: 12.01.2017- LG Münster)

Hinweise:

Bei einer Zuweisung zu einer Wahlstelle außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen werden eventuelle höher anfallende Reisekosten zur Ablegung des zweiten juristischen Staatsexamens, als sie bei der Ableistung bei einer Ausbildungsstelle in Nordrhein-Westfalen entstanden wären, nicht erstattet.

Anmerkung:

Bei einer Wahlstellenausbildung außerhalb des Geltungsbereichs des Deutschen Richtergesetzes muss die zustellungsbevollmächtigte Person ihren Wohnsitz innerhalb des Geltungsbereiches des Deutschen Richtergesetzes haben.

Bei einer Wahlstellenausbildung innerhalb des Geltungsbereichs des Deutschen Richtergesetzes ist ein Zustellungsbevollmächtigter, der seinen Wohnsitz innerhalb des Geltungsbereiches des Deutschen Richtergesetzes hat, nur zu benennen, wenn Sie für diesen Zeitraum keine zustellungsfähige Anschrift haben.

Reichen Sie dieses Gesuch bitte zusammen mit der „Selbstverpflichtung bei Zahlung von Zusatzvergütungen“ spätestens 3 Monate vor dem Zuweisungstermin hier ein.